



Redaktionskontrolle - Einzige Lesung

Beschluss

über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Kauf der Liegenschaft Gästehaus St. Ursula in Brig

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);

eingesehen die Artikel 17 und 17a des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);

eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI);

erwägend, dass der in ihrer Mehrjahresplanung vorgesehene Erwerb über den Fonds FIGI der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe finanziert wird;

eingesehen das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 (kGIVöB) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Der Kauf der Liegenschaft "Gästehaus St. Ursula" auf den Parzellen Nrn. 158 und 163 an der Alten Simplonstrasse 34 in Brig wird genehmigt.

² Die Gesamtkosten für das Gebäude und dessen Grundstücke belaufen sich auf 6'000'000 Franken.

Art. 2

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Finanzen und Energie wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss, der sich auf eine ordentliche Ausgabe bezieht, untersteht nicht dem fakultativen Referendum und tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 15. März 2023

Die Präsidentin des Grossen Rates: Géraldine Arlettaz-Monnet
Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro